



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	18. IFRS-FA / 11.07.2013 / 13:45 – 14:45 Uhr
TOP:	09 – ED/2013/4 Defined Benefit Plans: Employee Contributions (amend IAS 19)
Thema:	Narrow-scope amendment von IAS 19.93
Papier:	18_09_IFRS-FA_IAS 19 Contribution_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
18_09	18_09_IFRS-FA_IAS 19 Contribution_CoverNote	Cover Note
18_09a	18_09a_IFRS-FA_IAS 19 Contribution_Entgeltumwandlung	Zusammenfassung der Ergebnisse des <i>Outreach Request</i> bzgl. der Entgeltumwandlung
18_09b	18_09b_IFRS-FA_IAS 19 Contribution_EFRAG	EFRAGs Entwurf einer Stellungnahme zum ED

Stand der Informationen: 26.06.2013.

Ziel der Sitzung

- 2 Diskussion und Verabschiedung des Entwurfs der Stellungnahme an den IASB zu ED/2013/4 *Defined Benefit Plans: Employee Contributions (amend IAS 19)* sowie des Entwurfs der Stellungnahme an EFRAG zu deren Entwurf einer Stellungnahme zu ED/2013/4. Des Weiteren werden die Ergebnisse des *Outreach Request* bzgl. der bilanziellen Beurteilung der Entgeltumwandlung als Beiträge vom Arbeitnehmer oder vom Arbeitgeber vorgestellt.

Stand des Projekts

- 3 Der IASB hat am 25. März 2013 den ED/2013/4 *Defined Benefit Plans: Employee*



Contributions (amend IAS 19) veröffentlicht. Stellungnahmen zum ED können bis zum 25. Juli 2013 beim IASB eingereicht werden.

- 4 Der FA hat sich in seiner 15. Sitzung im April 2013 und in seiner 17. Sitzung im Juni 2013 mit diesem Thema befasst. In seiner 17. Sitzung hat sich der FA auf Basis der Diskussionsergebnisse der AG „Pensionen“ über den grundsätzlichen Inhalt der Stellungnahmen an den IASB verständigt.
- 5 Ferner diskutierte der FA in seiner 17. Sitzung die unterschiedlichen Sichtweisen hinsichtlich der bilanziellen Einordnung der Entgeltumwandlung. Nach einer vertretenen Auffassung wird beim Abschluss des Vertrags zur Entgeltumwandlung ein neuer Bruttolohn für den Arbeitnehmer vereinbart, wobei sich der Arbeitgeber gleichzeitig zu Einzahlung des Differenzbetrags zum vorherigen Bruttolohn in einen Pensionsplan verpflichtet. Dementsprechend vermindern sich für den Arbeitgeber die kurzfristig fälligen Leistungen an den Arbeitnehmer und erhöhen sich die Arbeitgeberbeiträge zum Pensionsplan. In einer anderen Sichtweise wird die Auffassung vertreten, dass der Bruttolohn und damit auch die kurzfristig fälligen Leistungen an den Arbeitnehmer unverändert bleiben, so dass der umgewandelte Entgeltbetrag als Arbeitnehmerbeitrag zu erfassen ist. Für eine Erhebung der Sichtweise in anderen Ländern wurde ein *Outreach Request* an verschiedene Nationale Standardsetzer initiiert.
- 6 EFRAG hat am 29. April 2013 den Entwurf einer Stellungnahme zu *ED/2013/4 Defined Benefit Plans: Employee Contributions (Proposed amendments to IAS 19)* veröffentlicht. Zu diesem Entwurf können Anmerkungen bis zum 5. Juli 2013 bei EFRAG eingereicht werden. Der FA beabsichtigt zu diesem Thema eine Stellungnahme abzugeben.